

Die Amsel

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Zeitungspreis für Abonnenten beträgt für In- und Ausland pro Vierteljahr 300 Mark. • • • Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg, Rosinenstraße 4. • • • Telephonnummer: Berlin Amt Wilhelm 4952. • • •

Immer strebe zum Ganzen und laß dich nicht vom Ganzen werden
••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an •••••
„Die Amsel“ erscheint jeden Samstag.

Inserate: Die 3spaltige Zeile für Geschäftsleute 2000 Mark, im Arbeitsmarkt 1200 Mark. Für arbeitssuchende Mitglieder ist der Arbeitsmarkt nach wie vor frei. Postfachkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg 1.

Gesetzliche oder tarifliche Lohnsicherung?

Sind die beiden Indezahlen also wöchentlich der Wirtschaft bekanntgemacht, so entsteht die weitere Frage, wie ihre Anwendung am wirksamsten gesichert wird. Dies kann durch Privatvertrag oder durch Gesetz geschehen. Der erstere Weg würde überall dort vorzuziehen sein, wo ein geordnetes Tarifvertragswesen vorhanden ist und wo die Gewerkschaften sich stark genug fühlen, um die Anwendung der Lohnsicherungsklausel durchzusetzen. Wo Tarifverträge nicht bestehen oder die Gewerkschaften zu schwach sind, da ist allerdings ein gesetzlicher Zwang nicht zu entbehren. Dies gilt vor allem für die Heimarbeiter sowie für Verufe ohne gewerkschaftliche Organisation. Auch für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe ist ein Zwang zur Einführung der Lohnsicherung erwünscht, in noch höherem Maße für die Beamten, die kein Streikrecht haben und die Anwendung einer solchen Sicherung aus eigener Kraft kaum erzwingen könnten. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß der Weg des gesetzlichen Schutzes für tariflose Verufe und für Arbeitnehmer von Reich, Ländern und Gemeinden in Frage kommt, während es für die übrige Privatwirtschaft zunächst der Vereinbarung der Arbeitnehmergewerkschaften und Arbeitgeberverbände überlassen bleibt. Diese tarifliche Anwendung könnte durch allgemeine Sonderverträge erleichtert werden, sei es durch ein allgemeines Abkommen der Zentralarbeitsgemeinschaft für Industrie und Gewerbe und der besonderen Zentralarbeitsgemeinschaften für Handel und für Landwirtschaft, oder sei es durch Verträge der einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften, soweit solche bestehen. Sollte sich der Weg der tariflichen Durchführung nicht als ausreichend erweisen, dann bleibt entweder der Weg des Schiedsspruches durch Schlichtungsausschüsse und Demobilisationsbehörde oder der Weg der Einführung durch das Reichsarbeitsministerium auf Antrag einer Partei zu erwägen. Der letztere Weg bedarf allerdings der gesetzlichen Ermächtigung, also der Regelung durch Gesetz.

Die praktische Lohnpolitik der Gewerkschaften würde sich dann so gestalten, daß der Tariflohn für einen gewissen Stichtag des Lebenshaltungsindex vereinbart wird. Ob der Tariflohn ein Einheitslohn ist oder abgestuft ist für Erwachsene, Jugendliche, Männer, Frauen, für Gelehrte, Ungelernte und Ungelernte oder für einzelne Branchen oder Verrichtungen, für Jahrgänge oder Arbeitnehmer verschiedenen Hausstandes, ändert dabei nichts am Wesen des Tariflohnes. Der Tariflohn wird für kurze Zeit (nicht unter 4 und nicht über 13 Wochen) abgeschlossen mit dem Vorbehalt der Neuprüfung der Tariflöhne durch paritätische Verhandlung. In den Tarif wird eine Klausel aufgenommen, etwa des Inhalts:

„Die vereinbarten Lohnsätze gelten für das Datum des . . . bei einem Lebenshaltungsindex von . . . als Mindestlöhne. An jedem Lohnzahlungstag erhöht sich der auszahlende Lohnbetrag für jeden Arbeitnehmer um den Betrag, der sich ergibt aus dem Produkt des Tariflohnes und der Spannung zwischen dem Index von . . . und dem letztveröffentlichten Index derselben Lohnzahlungswoche. Ist am Lohnzahlungstag eine entsprechende Indezahl der gleichen Woche noch nicht veröffentlicht oder noch nicht bekannt, so erfolgt eine Abschlagszahlung mit einem Aufschlag von . . . Proz.“

Nach dieser Methode stellt sich der Tariflohn dar als der Grundlohn, der zwischen den Tarifparteien in nicht allzu langen Fristen nachgeprüft und neu festgesetzt wird, also stets der tariflichen Vereinbarung unterliegt, während der Teuerungszuschlag einheitlich durch Zentralabkommen oder durch Gesetz für alle Arbeitnehmer eingeführt und dadurch der jeweiligen tariflichen Vereinbarung entzogen wird. Die Tarifverhandlungen werden hierdurch entlastet und auf die Grundlöhne beschränkt, die allerdings durch die Lohnsicherung an ihrer Bedeutung nicht das mindeste verlieren. Denn die Wertbeständigkeitsklausel sichert den Lohn nur innerhalb bestimmter, durch die Kaufkraftentwertung der Mark bedingter Grenzen und auch da nur bis zur nächsten Nachprüfung der Tariflöhne. Für die Lohnhöhe an sich und ihren Preisenswert ist aber der Tariflohn selbst nach wie vor ausschlaggebend. Fraglich ist auch, ob die Sicherungsklausel auch ebenso einfach auf Soziallohnzuschläge anzuwenden ist. Dies wird von den Erfahrungen und von den Kräften der Gewerkschaften selbst abhängen.

Auch hier ist mit der Sicherung einer gewissen Kaufkraft des Lohnes am Lohnzahlungstage noch wenig erreicht für die Wertbeständigkeit des ausgezahlten Lohnes, dessen Kaufkraft auch in Händen des Arbeitnehmers von Tag zu Tag verliert. Am übelsten sind hierbei die Angestellten und

Beamten daran, die Monats- und selbst Quartalsgehälter bekommen, obendrein meist noch nachträglich. Hier kann der Entwertung nur durch Vorauszahlung oder durch Abschlagszahlung in kürzeren Perioden gesteuert werden, die ernstlich zu erstreben wäre, wenn nötig, auf gesetzgeberischem Wege. Weiter bedarf es der Schaffung wertbeständiger Anlagemöglichkeiten, um Lohn- und Gehaltsanteile, die für spätere Neuanschaffungen zurückgelegt werden sollen, der Entwertung zu entziehen. Es müssen wieder brauchbare Sparanlagen geschaffen werden, damit nicht die gesamte Masse der Papiermark an den Lohnzahltagen auf den Warenmarkt geworfen wird und die Preise in die Höhe treiben muß. Diese Möglichkeiten zu schaffen, ist Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinden. Auch die Banken und Konsumvereine sowie Sparkassen können in dieser Richtung vorbildlich tätig sein. Erst dann, wenn auch hier der Marktentwertung vorgebeugt wird, kann von einer gewissen Wertbeständigkeit des Lohnes die Rede sein.

Alle Bemühungen, sich gegen den rapiden Wertverlust der Löhne zu sichern, müssen aber auf die Dauer wirkungslos bleiben, wenn das Reich seine Einkünfte nach wie vor auf den Neudruck von Zahlungsmitteln anstatt auf die Erhebung wertbeständiger Steuern und Verkehrseinnahmen basiert. Indem die Arbeitnehmer sich schützen gegen die Gefahr, die letzten zu bleiben, die mit Papierrechnung sich abspülen lassen müssen, zwingen sie das Reich, auch seinerseits Schutz gegen Markterluste zu suchen. Man kann diesen Vorgang als den Untergang der Marktwährung betrachten. Wer die Dinge so betrachtet will, kann nicht bestreiten, daß die Marktentwertung auch ohne wertbeständige Löhne gekommen ist. Jedenfalls können die Dinge so nicht weitergehen, sonst wären die Arbeitnehmer die einzigen, die als Inflationssteuer die gesamten Folgen der Markverschlechterung zu tragen hätten. Richtiger ist es, das Vorgehen der Arbeitnehmer zu betrachten unter dem Gesichtswinkel des Schutzes der großen Masse der Markempfänger gegen die Preise, die sich durch andere Währungssysteme dem Marktzug entzogen und damit diesen verschärft haben. Diesen Schutz darf die Arbeiterschaft in vollem Maße für sich in Anspruch nehmen, sei es selbst auf dem Wege der Gesetzgebung!

Wir bringen auch nach diesen Artikel aus Kennertreisen und haben die Hoffnung, daß das Problem recht eingehend behandelt und auch in Kollegenkreisen besprochen wird. Damit ist jedoch die Arbeit noch nicht getan; denn der wertbeständige Lohn ist damit nicht erreicht. Jetzt muß er erkämpft werden. Die Arbeitgeber sind uns in dieser Lage überlegen. Sie haben in den Zeiten, wo die kämpfenden Arbeiter die größten Opfer bringen und Not leiden mußten, einen viel stärkeren Finanzrückhalt. Ihre geschicktesten Sachwerte aus den letzten Jahren geben ihnen die Möglichkeit, die ablehnende Haltung bei den Beratungen der Zentralarbeitsgemeinschaft einzunehmen. Sie haben die Beratungen am 29. Juni ergebnislos verlaufen lassen und zeigten kein Entgegenkommen, weil sie die Arbeiterschaft weiter betrüben wollen. Die von den Unternehmern nach der ergebnislosen Sitzung gegebene Zusicherung, daß sie die angeschlossenen Organisationen bitten werden, die Löhne so schnell, als es möglich erscheint, an die Geldentwertung anzupassen, muß als eine Ausflucht angesehen werden. Die Arbeitgeberorganisationen werden ebensowenig Willen zeigen, den wertbeständigen Lohn in irgendeiner Form zu gewähren, wie ihre Mitglieder in der Zentralarbeitsgemeinschaft. Damit ist auch gleich die Richtlinie für die andere Seite gegeben, wonach sich alle Arbeitgeberorganisationen richten werden.

Aus dem Verhalten der Arbeitgeber ist ersichtlich, daß sie den Wirtschaftskampf aufnehmen wollen. Damit steht fest, daß sie, was in allen anderen Ländern, ist in Polen und Oesterreich, möglich war, der deutschen Arbeiterschaft und damit der Wirtschaft vorenthalten. Ob die bürgerliche Reichsregierung diesen gewaltigen Entscheidungskampf und damit großen Erschütterungen teilnahmslos gegenübersteht, ist sehr fraglich. Die Regierung selbst muß eingreifen, da auch sie an diesem Kampf direkt beteiligt ist.

Vorerst treffen die Metallarbeiter und ihr wirtschaftlicher Gegner, die Eisen- und Stahlmagnaten, die Vorbereitungen zum Ringen um die wertbeständigen Löhne. Die übrige Arbeiterschaft wird, wie die Berliner Holzarbeiter, mit in den Kampf gezogen werden. Es kommt ganz auf die Unternehmung an, ob der Ausbruch erfolgen wird. Beim Abbruch des Blattes steht es so. Ueber den Ausgang wird noch berichtet werden. Auch bei unseren Lohnverhandlungen wird der wertbeständige Lohn die Hauptrolle spielen. Unsere Kollegen müssen also gerüstet sein.

Ein gerechter Lebenshaltungs-Index.

Der „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“ schreibt: Die Grundlage jeder Erhaltung der Kaufkraft der vereinharten Löhne und Gehälter ist ein vertrauenswürdiges Lebenshaltungsindex. Ein solcher Index muß nicht bloß die wichtigsten, für die Lebenshaltung maßgebenden Verbrauchsgüter in den richtigen Mengen enthalten, sondern auch so schnell aufgenommen, berechnet und veröffentlicht werden, daß er noch für die Beurteilung der Lebenshaltungskosten brauchbar ist. Der deutsche amtliche Lebenshaltungsindex verjagt nach beiden Richtungen. Er enthält wichtige Ausgaben des Lohnempfängers nicht, die für die Haushaltskosten von Einfluß sind, wie Aufwendungen für Straßen- und Eisenbahn, für Klassen und Versicherung, für Organisation und Heizung, sowie für Abnutzung des Haushalts. Auch der Steuerabzug fällt für den Arbeitnehmer ganz anders ins Gewicht als für andere Kreise, da er bereits wertbeständig erhoben wird. Daß der Lohnempfänger ein Zehntel seines Lohnes für Steuern aufwenden muß, spielt in seinem Haushalt eine ganz andere Rolle, als für jeden anderen Steuerzahler. Die Elemente des Lebenshaltungsindex bedürfen also einer Vervollständigung. Für die Anwendung dieses Index mag es freilich manchmal bequemer sein, nur die am meisten im Preise steigenden Kosten der Ernährung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung zu erfassen. Ein vertrauenswürdiges Index aber muß hieb- und stichfest gegen Zweifel und Angriff sein und darf sich nicht auf die Auswahl besonders schwanfender Faktoren stützen.

Für die Aufnahme der Indezahlen ist in erster Linie anstatt des bisherigen Monatsdurchschnitts die Erhebung an einem bestimmten Stichtag jeder Woche zu fordern. Am zweckmäßigsten wäre die Erhebung am Sonntag der Woche und die Veröffentlichung bis Mittwochabend, so daß die jüngste Indeziffer noch für die Lohnberechnungen und -auszahlungen der gleichen Woche benutzt werden kann. Für die Lohnverhandlungen ist der Tag der Veröffentlichung gleichgültig, wenn die Vereinbarung durch die Aufnahme einer Wertbeständigkeitsklausel ergänzt wird, die besagt, daß der Vereinbarung der Index eines bestimmten Stichtages zugrunde gelegt ist, daß die vereinbarten Lohnsätze aber zu ergänzen sind durch Hinzurechnung der Spannung zwischen dem Index dieses Stichtages und dem jüngst veröffentlichten Index, multipliziert mit dem Tariflohn. Durch Verhandlungen der Spitzengewerkschaften mit dem Reichsarbeitsministerium und dem Statistischen Reichsamt ist festgestellt, daß eine wöchentliche Indezahlnahme und eine Berechnung und Veröffentlichung binnen drei Tagen durchzuführen wäre, wenn sich die Aufnahme auf nur 15 bis 20 Städte im Reich verteilt. Ein solcher beschleunigter „Eindex“ würde der Wirtschaft eine brauchbarere Grundlage für ihre Lohnberechnungen liefern, als es heute möglich ist. Deshalb sollte vom 1. Juli mit diesem „Windex“ der Lebenshaltung begonnen werden.

Freilich wird auch dieser „Windex“ in Zeiten starker Preiserhöhungen noch nicht allen Ansprüchen genügen. Ein Beispiel möge dies zeigen: Eine Lohnverhandlung, die am Donnerstag zum Abschluß kommt, kann gerade noch den am Mittwoch ermittelten Lebenshaltungsindex zugrunde legen, dessen Aufnahme am Montag erfolgt ist. Es ist natürlich nicht möglich, dieses Tarifergebnis so rechtzeitig an allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Kenntnis zu bringen, daß es schon für die Lohnrechnung der gleichen Woche zur Anwendung gelangen konnte. Die neuen Lohnsätze kommen also frühestens beim nächstmöglichen Lohntermin zur Einführung. Was dahin liegt aber der Zeitpunkt der Indezahlnahme schon um 11 bis 12 Tage zurück, und dies ist noch der günstigste Fall. Was das in Zeiten starker Preis-schwankungen bedeutet, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Der Lebenshaltungsindex gibt immer nur ein Bild der vergangenen Teuerung, die von einer neuen Teuerungswelle längst überholt ist. Er bedarf daher der Ergänzung durch einen Maßstab, der der kommenden Teuerung Rechnung trägt. Man kann diesen Maßstab durch Verlängerung der bisherigen Kurve des Lebenshaltungsindex herstellen, indem man die tägliche Durchschnittsteigerung feststellt und die so errechnete Ziffer, multipliziert mit der Zahl der seit dem letztbekannten Indezahltag verstrichenen Tage, der Indeziffer hinzufügt. So würde sich für die Zeit von Mitte April bis Mitte Mai eine durchschnittliche Tagessteigerung des Lebenshaltungsindex von 28 ergeben, und am 8. Juni, da seit dem 15. Mai 24 Tage verstrichen waren, ein Indexplus von $28 \times 24 = 672$, also eine wahrscheintliche Indeziffer von $3816 + 672 = 4488$ ergeben haben. Solche Wahrscheinlichkeitsberechnungen leben aber normale Entwicklung der Lebenshaltungskosten voraus und verlagen gerade in abnormen Zeiten. In Wirklichkeit dürfte die Teuerungsziffer am 8. Juni weit über 4488 gestanden haben. Der Arbeitnehmer hätte mit dieser Maßziffer noch immer zu wenig Lohn erhalten. Es können gewiß auch Per oben eintreten, in denen die wirkliche Teuerung stockt und die obige Wahrscheinlichkeitsberechnung über den kommenden Index hinauskommen würde. Das ist aber so sehr die Ausnahme gewesen. Wenn stabile Teuerungsverhältnisse die Regel gewesen wären, dann wäre man überhaupt nicht zur Erörterung der Wertbeständigkeit der Löhne gekommen.

Ein anderer Weg verbindet den Lebenshaltungsindex mit dem Großhandelsindex, von der Erfahrung ausgehend, daß die Kurve des Großhandelsindex für die kommende Entwicklung der Kleinhandelspreise und damit der Lebenshaltungskosten voraussichtlich einmündig ist. Das trifft am meisten in Zeiten der Preisbewegung nach oben zu. Ein Durchschnittsindex zwischen der Höhe des Lebenshaltungs- und des Großhandelsindex würde die Mitte zwischen der Teuerung von gestern und vorgestern und der von morgen und übermorgen darstellen und der wirklichen Teuerung näherkommen. Nun würde allerdings nichts Wesentliches gewonnen sein, wenn man zwischen der Kurve des Lebenshaltungsindex und der des Großhandelsindex eine mittlere Kurve einlegte und nach dieser den Teuerungsmassstab berechnete, denn die Bewegung dieser beiden Kurven wäre nicht wesentlich verschieden, abgesehen von gelegentlichen Spitzen oder Tälern der Großhandelskurve. Anders gestaltet sich die Berechnung, wenn man in jedem Falle von dem letztbekannten

